



Zweckverband Gewerbepark Hohenlohe Anschluss an die Wasserversorgungsanlage

Anschlussgrundstück	Grundstücksbezeichnung: Flurstück Nr.:	
Grundstückseigentümer	Name/Firma: Anschrift: Telefon/E-Mail:	

Ich / Wir beantrage(n) für das Anschlussgrundstück den

Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage des Zweckverbands Gewerbepark Hohenlohe

sowie (sofern noch nicht vorhanden)

die Herstellung

- des erstmaligen Grundstücksanschlusses
 weiteren Grundstücksanschlusses
durch den Zweckverband Gewerbepark Hohenlohe.

Für die Bauphase wird die Installation eines Bauwasserzählers erforderlich:

- ja
 nein

Für das Anschlussgrundstück ist folgende Nutzung geplant:

- Gewerbebetrieb

Hauswasserzähler,

Anzahl _____

Geschätzter Wasserbedarf _____ cbm/Jahr

Hiermit beantrage(n) ich / wir, dass ab dem folgenden Zeitpunkt auf dem oben genannten Grundstück entsprechend der Wasserversorgungssatzung des Zweckverbands Gewerbepark Hohenlohe aus dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz Frischwasser abgenommen werden kann.

Datum:

Die Herstellung des Hauswasseranschlusses auf dem Baugrundstück sowie die Vorbereitung des Zählerplatzes im Gebäude werde/n vom Antragsteller oder dessen Beauftragten in Eigenregie und auf eigene Kosten nach Vorgaben des Wassermeisters der Gemeinde Kupferzell ausgeführt.

Diesem Antrag sind ein Lageplan des Grundstücks und der Grundriss mit eingezeichneter Leitungsführung bzw. dem Standort des Wasserzählers beizufügen. Der Name des Installationsunternehmens, durch das die Wasserverbrauchsanlage eingerichtet oder geändert werden soll, ist mitzuteilen.

Ich versichere/ Wir versichern, dass meine / unsere Angaben vollständig und richtig sind.

Grundstückseigentümer:	
Datum, Unterschrift:	

Hinweise:

Der **Grundstücksanschluss** im Bereich der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen wird ausschließlich vom Zweckverband Gewerbepark Hohenlohe hergestellt und unterhalten und ist Teil der öffentlichen Wasserversorgungsanlage. Der Zweckverband Gewerbepark Hohenlohe stellt den für den erstmaligen Anschluss eines Grundstücks notwendigen Hausanschluss bereit. Der Zweckverband Gewerbepark Hohenlohe kann auf Antrag des Anschlussnehmers – gegen Kostenerstattung - weitere Anschlüsse herstellen.

Der **Hauswasseranschluss auf dem Baugrundstück** ist vom Grundstückseigentümer auf eigene Kosten herstellen zu lassen. Die Arbeiten zur Herstellung des Hauswasseranschlusses und des Zählerplatzes sind von einem zugelassenen Installationsunternehmen auszuführen. Die Anschlussleitung muss vom vorhandenen Anschluss im Freigelände mit mindestens 1,20 m Überdeckung verlegt werden. Außerdem muss die Leitung unter- und oberhalb durch je 20 cm feinen Splitt oder Sand gesichert werden. Die Einführung der Leitung ins Gebäude erfolgt durch ein Leerrohr. Hier gibt es zwei Möglichkeiten, bei Einführung in die Kellerwand muss die Leitung außen gegen Scherbruch durch Untermauern oder Betonieren geschützt werden. Weiter ist es möglich, die Leitung durch ein Leerrohr unter der Bodenplatte zum Verteilerplatz zu führen. Sobald das Gebäude einzugsfertig hergestellt ist, wird der Hauptwasserzähler vom Wassermeister (Tel. 0171/ 6472345) eingebaut.

In der **Bauphase** wird Frischwasser über einen Bauwasseranschluss bereitgestellt. Das Bauwasser wird durch einen Bauwasserzähler gemessen, der vom Wassermeister der Gemeinde Kupferzell installiert wird. Für diesen Wasserzähler und die entsprechenden Zubehörteile wird eine Kautions von 100,00 Euro festgesetzt, welche unter Angabe der Straße und des Flurstücks an die Gemeinde Kupferzell zu bezahlen ist.

Die Gebühren für das Bauwasser werden vom Zweckverband Gewerbepark Hohenlohe in Rechnung gestellt. Für Bauwasser werden Ihnen in der Regel nur Wasserverbrauchsgebühren berechnet. Sofern über den Bauwasseranschluss auch an die öffentliche Kanalisation angeschlossene Bau-/Wohn-/WC-Container oder dergleichen mit Frischwasser versorgt werden, werden Ihnen auch Schmutzwassergebühren in Rechnung gestellt.

Wasserversorgung nach Fertigstellung:

Sobald Ihr Bauvorhaben fertiggestellt ist, bitten wir Sie dies beim Wassermeister der Gemeinde Kupferzell (Tel. 0171 6472345) zu melden. Dieser wird dann den/die beantragten Hauswasserzähler installieren.

Ab dem Einbau des Hauswasserzählers durch den Wassermeister werden dann vom Zweckverband GewerbePark Hohenlohe Wasserverbrauchs-, Schmutzwasser- und Zählergebühren erhoben.

Sämtliche Wasserzähler werden im GewerbePark Hohenlohe ausschließlich durch den Wassermeister der Gemeinde Kupferzell ein- und ausgebaut. Die Wasserzähler werden von der Gemeinde Kupferzell bereitgestellt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an



**GewerbePark
Hohenlohe**

**Zweckverband GewerbePark Hohenlohe
Stuttgarter Straße 7
74653 Künzelsau
Frau Susanne Völkert, Tel. 07940/129-163**